

# Autorenmerkblatt Gartenpraxis – Manuskripterstellung, Bereitstellung von Abbildungen, Honorierung und Verlagsrechte

## Manuskripte

Manuskripte sollten in Inhalt und Umfang vorab mit der Redaktion abgestimmt werden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr. Grundsätzlich ist die „Gartenpraxis“ an einer exklusiven Veröffentlichung von Artikeln interessiert.

Die Übermittlung sollte per Email erfolgen, alternativ per CD/DVD. Dias und Zeichnungen sind postalisch an den Verlag zu schicken. Bitte verzichten Sie auf eigene Scan-Versuche!

Bei Textauszeichnungen ist Folgendes zu beachten:

1. Kursiv ist ausschließlich botanischen Namen vorbehalten.
2. Text in Versalien (nur Großbuchstaben) oder Kapitälchen ist i.d.R. nicht möglich.
3. Sperrungen vermeiden.
4. Einzüge sind sparsam und nur bei kurzen Aufzählungen einzusetzen.

Für Sortennamen sind grundsätzlich die einfachen Anführungszeichen vorzusehen (zum Beispiel: 'Atropurpurea').

Vermeiden Sie grundsätzlich alle Abkürzungen im Fließtext, wie z.B., i.d.R., usw. Nur in Tabellen können diese Abkürzungen zur Platzersparnis Verwendung finden.

Fußnoten sind in den seltensten Fällen erforderlich. Die gewünschten Anmerkungen lassen sich auch im fortlaufenden Text unterbringen.

Fließtext und Tabellen sind grundsätzlich zu trennen. Bitte beachten Sie, dass die Tabellen ohnehin aus Gründen der Seitengestaltung meist nicht an der vorgesehenen Stelle platziert werden können. Deshalb ist an der entsprechenden Stelle des Fließtextes ein Vermerk auf die Tabelle anzubringen und die Tabelle auf eine gesonderte Seite zu stellen. Wenn Sie Tabellen mit einem Textverarbeitungssystem wie „Word“ erstellen, benutzen Sie bitte die entsprechende Tabellenfunktion und vermeiden Sie Absätze in den einzelnen Zellen.

Im Allgemeinen muss die Redaktion eine Auswahl der zur Verfügung stehenden Abbildungen treffen. Die Verteilung der Abbildungen ist zudem von technischen Vorgaben abhängig. Somit ist es nicht sinnvoll, Bildverweise zu jedem eingereichten Foto im Fließtext vorzusehen. Bitte fügen Sie Bildverweise nur ein, wenn dies unbedingt notwendig ist.

„Gartenpraxis“ ist keine wissenschaftliche Zeitschrift. Somit ist es nicht erforderlich, jede Aussage durch ein Zitat zu belegen. Literaturverzeichnisse sollten am Ende des Fließtextes stehen und sich auf wichtige weiterführende, allgemein erhältliche Veröffentlichungen beschränken.

In der Zeitschrift „Gartenpraxis“ erscheinen nur die Namen, nicht dagegen die Autorenschriften. Wenn nicht anders vereinbart, erklären sich die Autoren damit einverstanden, dass die Adressen auf Anfrage der Leser weitergegeben werden, wenn diese mit den Autoren in Kontakt treten möchten.

## Abbildungen

Hauptbeiträge werden in der Regel umfangreich illustriert. Sollten Ihnen Fotos oder Zeichnungen zu dem behandelten Thema vorliegen, so reichen Sie diese bitte mit ein. Geeignet sind Digitalbilder in ausreichender Auflösung und Diapositive. Alle Bilder sind nur dann nutzbar, wenn sie technisch ohne Mängel sind. Digitale Fotos bitte nicht vorab beschneiden.

### Anforderungen Digitalbilder:

1. scharf & exakt belichtet
2. exakte Farben
3. ausreichend hohe Auflösung (mind. 2560 x 1920 Pixel, entspricht einer 5 Megapixel-Kamera)
4. keine oder verlustfreie Komprimierung
5. RGB-Farbraum
6. Formate: TIFF, JPEG oder EPS

Kennzeichnen Sie alle Abbildungen eindeutig in der Weise, dass Urheber und Inhalt des Bildes kenntlich werden. Fügen Sie bitte Ihrem Manuskript eine Liste der eingereichten Abbildungen (siehe Anhang) bei. Schlagen Sie zu jedem Bild eine passende Unterschrift vor. Sie kann je nach Art des Beitrages kurz oder umfangreicher sein. Es sollte sich dabei jedoch um keine vollständige Wiederholung eines Textteils im Manuskript handeln.

Wir senden Dias grundsätzlich per Einschreiben oder vergleichbarer sicherer Versandform zurück. Wir sichern zu, die Bilder mit größter Sorgfalt zu behandeln. Dennoch können wir Schäden an Abbildungen nicht ausschließen. Sie sind jedoch sehr selten. Für Dias, die im Verantwortungsbereich des Verlags verloren gehen oder so beschädigt werden, dass sie nicht mehr nutzbar sind, leisten wir einen Ersatz bis zu 50,-€ je Bild.

Zeichnungen mit klaren, deutlichen Strichen sind reproduzierbar. Häufig müssen Zeichnungen verkleinert werden, um sie dem Seiten- und Spaltenformat der Zeitschrift anzupassen. Beachten Sie, dass die Strichstärke im selben Maßstab abnimmt! Dies führt besonders bei großformatigen Plänen häufig zu Schwierigkeiten. Zeichnungen sollten deshalb in einem entsprechend kräftigen Strich angelegt werden. Texte müssen einen Schriftgrad aufweisen, der nach der Verkleinerung noch lesbar ist.

## Honorare

Die Autoren und Fotografen erhalten für die Veröffentlichung der von ihnen verfassten Manuskripte oder zur Verfügung gestellten Abbildungen ein Honorar, wenn es sich nicht um Material handelt, das von Firmen zur kostenlosen Verwendung bereit gestellt wurde. Das Honorar schließt die Verwendung des Artikels in elektronischen Medien des Ulmer-Verlags (z.B. „Gartenpraxis“-Homepage) ein.

Autoren erklären sich mit der Abgabe des Manuskriptes oder der Zusendung der Abbildungen an die Redaktion mit den für die Zeitschrift „Gartenpraxis“ festgelegten Honoraren einverstanden, wenn nicht zuvor andere Vereinbarungen getroffen wurden.—Das Texthonorar für Hauptbeiträge beträgt 50,- Euro je Druckseite (Textanteil). Farbige abgedruckte Bilder werden mit 26,- Euro (ab dem 11. Bild 10,- Euro), schwarz-weiße mit 13,- Euro honoriert. Eine gemäß der Vorgabe ausgefüllte Abbildungsliste (siehe Anhang) wird pauschal mit 10,- Euro honoriert.

Teilen Sie der Redaktion Ihre Bankverbindung und Steuernummer mit. Mehrwertsteuer können wir nur überweisen, wenn Sie uns über Ihre Mehrwertsteuerpflicht und die Höhe informieren. Die Honorierung erfolgt baldmöglichst nach dem Erscheinen der Ausgabe.

Bei Vorabdruck, Nachdruck und Sonderdruck des Beitrags vergütet der Verlag ein einmaliges Wiederholungshonorar in Höhe von 25% des ersten Honorars. Mit Zahlung des Wiederholungshonorars sind alle diesbezüglichen Rechte abgegolten. Bei der Übernahme in andere gedruckte Publikationen des Verlags werden 50% des ursprünglichen Honorars vergütet. Auf Wunsch erhalten die Bild- und Textautoren zwei kostenlose Belegexemplare. Weitere Exemplare werden auf Wunsch gegen Berechnung zugesandt, allerdings sollte der Verlag bei größeren Stückzahlen vor dem Druck informiert werden, um die Höhe der Auflage entsprechend disponieren zu können.

Auf Wunsch lassen wir gerne Sonderdrucke einzelner Beiträge herstellen. Bitte beachten Sie, dass die Kosten besonders der Sonderdrucke mit farbigen Abbildungen so hoch sind, dass sich nur Auflagen über 1000 Exemplaren empfehlen. Grundsätzlich lassen wir auf der Grundlage der gewünschten Auflage eine Kalkulation erstellen.

Wir empfehlen den deutschsprachigen Autoren, einen Wahrnehmungsvertrag mit der Verwertungsgesellschaft WORT, Goethestraße 49, 80336 München, abzuschließen.

## Verlagsrechte

1. Mit der Abgabe des Manuskripts versichert der Autor, dass er allein befugt ist, über die urheberrechtlichen Nutzungsrechte an seinem Beitrag, einschließlich eventueller Bild- und anderer Reproduktionsvorlagen, zu verfügen, und dass der Beitrag keine Rechte Dritter verletzt.

2. Der Autor räumt dem Verlag für alle bekannten und alle künftig bekannt werdenden Nutzungsarten und für die Dauer des Urheberrechts die räumlich und inhaltlich unbeschränkten Rechte zur beliebigen Vervielfältigung, Verbreitung, Bearbeitung (Verlagsrecht) und sonstigen Verwertung des Beitrages in körperlicher und unkörperlicher Form ein. Der Verlag ist zur Verwertung des Beitrages nicht verpflichtet. Nach Ablauf von fünf Jahren seit Erscheinen des Beitrages erhält der Autor das nicht-ausschließliche Recht, den Beitrag selbst zu verwerten.

3. Die Rechteeinräumung nach Ziffer 2 umfasst insbesondere die folgenden Nutzungsrechte am Beitrag: a) zur Übersetzung in andere Sprachen, einschließlich Blindenschrift; b) zum ganzen oder teilweisen Vorabdruck und Nachdruck, auch in Form eines Sonderdrucks; c) zur Vervielfältigung und Verbreitung auf Bild- und/oder Tonträger und zu deren öffentlicher Wiedergabe; d) zur Vervielfältigung und Verbreitung auf maschinenlesbaren Datenträgern (CD-ROM, DVD); e) zur elektronischen Einspeisung, Speicherung und Archivierung in einer eigenen oder fremden Online-Datenbank, um den Beitrag einer beliebigen Zahl von Nutzern öffentlich zugänglich zu machen, einschließlich des Rechts, es Dritten zu gestatten, den Beitrag entgeltlich oder unentgeltlich und ganz oder auszugsweise herunterzuladen und auszudrucken; f) zur Indizierung des Beitrages, einschließlich der Möglichkeit, den Beitrag zum Zweck einer elektronischen Textsuche mit Schlagworten und anderen elektronischen Recherchefunktionen zu versehen; g) zur Vervielfältigung und Zugänglichmachung

des Beitrages – auch kostenfrei – im Rahmen elektronischer Buchsuchprogramme (z.B. LIBREKA, Amazon Search Inside the Book oder Google Book Search), einschließlich des Rechts, es Dritten zu gestatten, in dem Beitrag zu recherchieren und den Beitrag entgeltlich oder unentgeltlich und ganz oder auszugsweise herunterzuladen und auszudrucken; h) zur Vervielfältigung und Verbreitung durch fotomechanische oder ähnliche Verfahren, einschließlich der Nutzung im Rahmen eines Kopienversandes auf Bestellung; i) zur Nutzung des Beitrages oder Teilen davon sowie Text- und Bildvorlagen des Autors zu verlagseigenen Werbezwecken; j) zur Bearbeitung des Beitrages zur Verwertung gemäß vorstehenden lit. a) bis i), einschließlich des Rechts zur Erstellung von Zusammenfassungen (Abstracts) sowie zur Aufnahme von Verlags- und Fremdanzeigen; k) zur Vergabe von Lizenzen an Dritte zur Ausübung der Rechte nach lit. a) bis j); sowie l) alle sonstigen durch Verwertungsgesellschaften wahrgenommenen Rechte, sofern eine Einräumung dieser Rechte gesetzlich zulässig ist.

4. Der Verlag kann an den Nutzungsrechten Lizenzen vergeben, ohne dass er hierzu der Zustimmung des Autors bedarf. Erlischt ein Lizenzrecht wegen Erlöschens des zugrunde liegenden Nutzungsrechts des Verlags, so ist der Autor verpflichtet, dem Lizenznehmer die Nutzung zu den bisherigen Bedingungen für die mit dem Lizenznehmer vereinbarte Laufzeit zu gestatten. Die Einräumung der Rechte an den Verlag ist mit der Zahlung des Honorars abgegolten. Bei Aufnahme einer unbekanntem Nutzungsart gilt § 32c UrhG. Für Lizenzen, die der Verlag gemäß Ziffer 3 an Dritte vergibt, erhält der Autor je nach Aufwand des Verlags 10 bis 50 % der jeweiligen Lizenzeinnahmen vergütet.

Verlag Eugen Ulmer

Gültig ab 01.01.2012

# Autoren-Vereinbarung

Die Vereinbarung gilt für diese und nachfolgende Veröffentlichungen in der „Gartenpraxis“.

1. Ich habe Kenntnis vom Autorenmerkblatt und akzeptiere die darin genannten Bedingungen. Dies gilt insbesondere für die Verlagsrechte.
2. Ich wurde über die derzeit gültigen Honorarsätze informiert und erkenne diese an.
3. Ich wurde darüber informiert, dass Bearbeitungen des Manuskriptes, die zu keinen Sinnentstellungen führen, zulässig sind.
4. Für die eingereichten Abbildungen besteht keine Veröffentlichungspflicht.  
Hinweis: In vielen Beiträgen werden weitere interne & externe Abbildungen genutzt.
5. Ich habe die Kenntnis, dass für die eingereichten Abbildungen eine separate Abbildungsliste gewünscht wird (Download über Homepage der Gartenpraxis möglich).

Vorname/Name: \_\_\_\_\_

Firma/Institut: \_\_\_\_\_

Adresse privat: \_\_\_\_\_

Telefon (p/d): \_\_\_\_\_

Email (p/d): \_\_\_\_\_

Steuernummer (vom Finanzamt erteilt) oder UST-ID (vom Bundesamt für Finanzen erteilte Umsatzsteuer-Identifikationsnummer):  
\_\_\_\_\_

Kontodaten Name/Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Kontonummer o. IBAN: \_\_\_\_\_

BLZ oder BIC/SWIFT: \_\_\_\_\_

Ich

bin mehrwertsteuerpflichtig (MwSt.-Satz \_\_\_\_\_%)\*  
wünsche zwei kostenfreie Belegexemplare

Eine Honorarabrechnung nach den aktuellen rechtlichen Bestimmungen kann nur erfolgen, wenn die erforderlichen Angaben gemacht wurden.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Bitte ausgefüllt an den Ulmer Verlag, Redaktion „Gartenpraxis“, Wollgrasweg 41, 70599 Stuttgart oder per Fax an 0711/4507-207 senden.

\*Honorare als Leistungen nach dem Urheberrecht unterliegen dem ermäßigten Steuersatz von 7%

